

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht des Verkehrsministeriums über die Tätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW)

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. September 2017:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2015 beschlossen, die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) einzurichten. Gleichzeitig wurde das damalige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gebeten, dem Ministerrat bis Mitte 2017 über die Tätigkeit der SFBW zu berichten und diesen Bericht anschließend auch dem Landtag vorzulegen.

Die Landesregierung hat den Bericht des Verkehrsministeriums über die Tätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) in ihrer heutigen Ministerratssitzung zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen dem Landtag von Baden-Württemberg zuzuleiten. Diesem Beschluss komme ich hiermit nach.

Murawski

Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

Bericht des Verkehrsministeriums über die Tätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW)

A. Errichtung der SFBW

Das Land ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Zur Stärkung des Wettbewerbs bei der Neuvergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen und, um die günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten des Landes zu nutzen, hatte der Ministerrat am 5. März 2013 auf der Grundlage einer gemeinsamen Kabinettsvorlage von Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) vom 28. Februar 2013 Finanzierungshilfen vorgesehen. Sie können von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im Rahmen der Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen mit Neufahrzeugen optional in Anspruch genommen werden.

Aus dem in der Kabinettsvorlage vom 28. Februar 2013 beschriebenen VRR-Modell wurde das Baden-Württemberg-Modell (BW-Modell) entwickelt. Hiernach können sich die EVU die günstigeren Finanzierungsbedingungen des Landes erschließen und des Restwerttrisikos für neue Fahrzeuge entledigen, indem Fahrzeug-eigentümer- und -verpächterstellung sowie Kreditfinanzierung in einer vom Land getragenen rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gebündelt werden. Die SFBW finanziert sich im Ergebnis aus kostendeckenden Pachtentgelten in Verbindung mit vom Land gesicherten, aus diesen Pachtentgelten zu finanzierenden (Zins und Tilgung) Krediten.

Am 12. März 2015 hatte der baden-württembergische Landtag in zweiter Lesung dem Gesetz über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBWG) zugestimmt. Damit wurde ein im Rahmen der Ausschreibung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen elementarer Bestandteil der optional angebotenen Finanzierungshilfen des Landes geschaffen. Die SFBW sollte für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen und einen fairen Wettbewerb unter den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglichen. Mithin sollte die SFBW also den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel stärken und die Sicherung sowie den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrsangebotes unterstützen.

B. Tätigkeit und Zielerreichung der SFBW seit 2015

Gegenstand der Tätigkeit der SFBW ist die organisatorische Umsetzung des Finanzierungsmodells (BW-Modell). Neben der Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge umfasst dies die Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung, insbesondere über Darlehen, die die Anstalt im eigenen Namen aufnimmt, und die Durchführung des technischen Controllings für die in ihrem Eigentum stehenden Fahrzeuge.

Seit der Errichtung der SFBW wurden in Baden-Württemberg sieben Vergabeverfahren im SPNV abgeschlossen, in denen das BW-Modell optional angeboten wurde. In allen diesen sieben Verfahren haben sich die erfolgreichen Eisenbahnverkehrsunternehmen für das BW-Modell entschieden, d. h. die von Ihnen angebotenen Fahrzeuge werden in das Eigentum der SFBW übergehen. Insgesamt wird die SFBW somit nach heutigem Stand künftig über 10 Dieseltriebwagen und 253 elektrische Triebwagenzüge, hiervon 15 Doppelstocktriebwagen verfügen. Auch der bisherige Marktführer DB Regio, dessen Wettbewerbsvorteile mit dem BW-Modell ausgeglichen werden sollten, hat sich in allen Ausschreibungen mit Neufahrzeugen für das BW-Modell entschieden. Insgesamt konnte in allen Netzen aufgrund des BW-Modells eine hohe Wettbewerbsintensität und Bietervielfalt erreicht werden.

Die Abschreibungsdauer der Fahrzeuge beträgt ca. 25 Jahre, die Laufzeit der in den einzelnen Netzen vergebenen Verkehrsverträge jedoch nur ca. 12 bis 13 Jahre. Deshalb werden die Fahrzeuge bei den Folgeausschreibungen dieser Netze vom Land beigestellt, d. h. das dann beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen ist verpflichtet, den Betrieb mit diesen Fahrzeugen abzuwickeln.

Die Errichtung der SFBW hat sich somit rückblickend als richtig und notwendig erwiesen. Die mit der Errichtung der SFBW verfolgten Ziele, insbesondere die Stärkung des Wettbewerbes im SPNV, wurden in vollem Umfang erreicht.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten der Tätigkeit der SFBF wird auf den Beteiligungsbericht 2016 der Landesregierung verwiesen.